

Ein Neues Gesetz über Rentenfonds

Der Act "The Special Funds (Regulation) Act" (Act XVII/ 2002), hat ein Grundstruktur für Rentenfonds aufgestellt. Dieser Act ist am 1. Oktober 2002 in Kraft getreten. Das 'Malta Financial Services Authority' wurde als Aufsichtsstelle auch unter diesem Act eingestellt. Das MFSA ist die einzige Aufsichtsstelle für Finanzdienstleistungen Maltas, insbesondere für Bankwesen, Investition und Versicherung.

Ein Rentenfonds ist eine Gesellschaft. Der Zweck dieser Gesellschaft ist die Kontribution von einem oder mehreren Rentenschemas oder von einem oder mehreren Überseerentenpläne zu halten und investieren. Ein Rentenschema kann nur in Übereinstimmung mit dem Schemadokument investieren. Das Rentenschema ist ein Schema, das unter einem Vertrag eingeführt wird. Dieses Schema verwaltet die Rechte und die Verantwortungen des Administrators und des Spenders. Unter dieses Schema werden die Begleichungen an Nutzniessern gemacht. Diese Nutzniesser ziehen daraus hauptsächlich Rentennutzen.

Beide Schema und Fonds müssen von MFSA genehmigt sein. Aber ein Rentenfonds muss auf Malta eingetragen sein und ein Rentenschema muss auf Malta eingetragen sein, nur wenn es auf Malta gestellt ist. Das heisst, das es nicht nötig ist, ein Überseerentenplan nach Malta zu verlagern. Dieser Überseerentenplan soll nur von MFSA genehmigt sein und in Rentenfonds, die auf Malta eingetragen sind, investieren.

MFSA vorbereitet im Moment detaillierte Direktive über die Regelung des Rentenfonds und des

Fortsetzung auf Seite 2

IN DIESER AUSGABE

- 1 Ein neues Gesetz über Rentenfonds
- 1 Ständige Aufenthaltsgenehmigungen auf Malta

Ständige Aufenthaltsgenehmigungen auf Malta

Das Schema der Ständige Aufenthaltsgenehmigungen Maltas erlaubt Ausländern auf Malta anzusiedeln und von der positiven Steuerrate profitieren. Indem ein man, der die Aufenthaltserlaubnis hat, nicht auf Malta Geschäfte machen, kann dieser, Überseendegeschäfte machen. Dies ist auch durch den maltesischen Internationalen Handelsgesellschaft verwirklicht.

Um eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, muss ein Ausländer solche Bedingungen erfüllen:

1. ein entsprechendes Jahreseinkommen von Lm10,000 oder ein entsprechendes Kapital von Lm150,000;
2. jährliche Überweisung auf Malta eines entsprechenden Einkommen von Lm6000 und Lm1,000 in Bezug auf jenem abhängige Angehörige (Ehegatte, Kinder unter 21 Jahren und/oder ein Elternteil oder Grosselternteil, der, ganz abhängig ist.
3. entweder Immobilien, die mindestens Lm50,000 kosten(Lm30,000 für Apartment) oder Immobilien für mindestens Lm1,800 pro Jahr vermieten.

Ständige Aufenthaltsgenehmigungen sind mit 15% auf alles Einkommen, die auf Malta entstehen und auf alles Einkommen, die ausserhalb Maltas(ausser Kapitalgewinne) auf Malta überweist besteuert. Das Minimum, das besteuert ist, ist Lm12,000 auf alle Person der Familie. Das Minimumsteuer ist Lm1,800 pro Jahr. Die erste Lm2,500 sind Steuerfrei, in Bezug auf eine verheiratete Person, und Lm1,800 sind Steuerfrei in Bezug auf ein unverheiratete Person.

Ein Mann, der die Aufenthaltserlaubnis hat, kann einen Haushalt oder andere personale Dinge, Möbel usw (ausser Waffen) ohne Einfuhrzoll importieren, wenn in sechs Monaten vom Ankunft auf Malta importiert werden. Keine Einfuhrererlaubnis ist benötigt. Ein privates Auto kann auch ohne VAT importiert werden, obwohl Registrierungssteuer noch mit 11%(unter 1500cc) oder 16.5%(1500cc +) besteuert ist.

Rentenschemas . Solche Direktive werden hauptsächlich den Regeln des Collective Investment Scheme (CIS) folgen.

Ein Rentenfonds, der auf Malta aufgetragen ist, muss folgenden Kriterien folgen:

1. der Rentenfonds muss als Investitionsgesellschaft mit Anlagekapital (INVCO) oder als Investitionsgesellschaft mit veränderliche Anlagekapital(SICAV) unter dem 'Companies Act' Maltas sein.

2. das Memorandum muss sagen, das ihre Ziele an den folgenden begrenzt sind: (a) der Empfang den Kontributionen von einem oder mehreren Schemas und/oder, von einem oder mehreren Überseerentenpläne und die Investition solchen Kontributionen und alle Gewinne von solchen Kontributionen in Effekten oder in Immobilien, mit dem Zweck die Gewinne von solchen Kontributionen zu maximisieren , (b) die Begleichung von Rentennutzen an den Nutzniesser der Schemas oder der Überseerentenpläne, die in solchem Rentenfonds investiert haben, (c) andere Aktivitäten, die für solche Ziele Hilfsdienste leisten, fortzusetzen.

3. sein Name darf nach der Meinung der MFSA, nicht irreführend sein und

4. der Fonds muss sein Hauptbüro auf Malta sein und dieses Büro muss auch von Malta operieren

5. der Fonds muss mindestens drei Direktoren haben

6. die Förderer, die Direktoren und der Administrator der Rentenfonds sollen richtige Person sein, um den Rentenfond zu leiten

7. die Direktoren, der Rentenfonds und der Administrator der Rentenfonds sollen den Bestimmungen der Act und andere Direktive und Regelungen unter dem sogenannten Act folgen.

Um ein Schema einzutragen lassen, muss das Schemadokument folgende Bestimmungen erklären:

1. das Hauptziel des Schemas ist Rentennutzen und alle Kontributionen von dem Schema werden in einem oder mehreren Rentenfonds investiert

2. das Schema muss den Nutzniessern Exklusivnutzen geben

3. das Mittel, dass man benutzt, um die Spender des Schemas und ihre Verpflichtungen zu identifizieren.

4. Das Mittel, das man benutzt, um die Nutzniesser des Schemas zu identifizieren, um ihre Rentennutz zu berechnen und um das Timing der Begleichung zu erklären.

5. der Name, Adresse, Telefonnummer und email der ersten Administrator des Schemas, der sich um die Verwaltungsarbeit gekümmert hat.

6. Die Regeln und Kriterien, das man benutzt, um die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu schätzen und auch das Timing dieser Schätzung.

7. die Regeln über Kosten, die vom Schema bezahlt werden.

8. Die Methode der Berufung, Entfernung und der Ersatz des Administrators des Rentenschemas, des Besitzleiters, des Rechnungsrufers oder des Aktuars.

9. Die Regeln über die Aufgabe, Beendigung oder der Verlust eines Rentennutzes.

10. Die Regeln, wenn ein Spender seine Verpflichtungen nicht erfüllt.

11. Die Regeln über die Änderungen des Schemadokuments.

12. Die Umständen unter denen, das Schema aufgelöst wird.

13. Dass es keine Bestimmung für Ersatz gibt, wenn ein Rentenfonds oder Schema ihre Verbindlichkeiten nicht bezahlen kann.

14. Dass die Registrierung des Schemas oder des Rentenfonds nichts mit ihre Finanzielleistung zu tun hat.

Steuer

Der Act besteuert den Fonds, das Schema, die Spender und die Nutzniesser in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des maltesischen Einkommensteuer. Das Schema ist keine juristische Person, weil es auf einem Vertrag gegründet wurde, das heisst, das Schemadokument. Der Administrator des Rentenschemas investiert im Namen von Spender und Nutzniesser in Rentenfonds und gibt Nutzniessern den

Fortsetzung auf Seite 3

Rentennutzen. Zusammenfassend kann man sagen, dass das Schema steuerfrei ist, ausser natürlich die Steuer des Rentenfonds und der Nutzniesser.

Das Steuerregime für Rentenfonds unter maltesischen Gesetz gründet sich auf die Klassifikation zwischen verordnete und unverordnete Fonds

i) Verordnete Fonds- ein Fonds deren Vermögenswerte, die auf Malta sind, belaufen sich auf mindestens 85% des Werts der ganze Vermögenswerte des Rentenfonds.

ii) Unverordnete Fonds - ein Fonds deren Vermögenswerte, die ausserhalb Maltas sind, belaufen sich auf 85% des Werts der ganze Vermögenswerte des Rentenfonds.

Unverordnete Fonds profitieren aus eine Steuerbefreiung auf alle Einkommen und Kapitalgewinne.

Verordnete Fonds werden nur in Übereinstimmung mit dem Income Tax Act nur auf Investitionseinkommen besteuert. Investitionseinkommen, das auf Malta entsteht und bei einem verordneten Fonds empfangen wird, ist mit Abzugssteuer besteuert. Der Abzugssteuer ist 15% auf Bankzinsen und 10% auf Investitionseinkommen(ausser andere Bankzinsen). Verordnete und Unverordnete Fonds dürfen nicht Kredit oder Rückzahlung solcher Abzugssteuer nehmen.

In Übereinstimmung mit verordnete und Unverordnete Fonds, Kapitalgewinne, Dividende, Zinsen und andere Einkommen von ausländischen Effekten können beim entstehenden Land besteuert werden und solche Steuer dürfen nicht beim Fonds oder bei den Nutzniessern ersetzt werden, solange es ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Malta und das entstehende Land der Begleichung gäbe.

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des maltesischen Einkommenssteuer, die Rentensomme, die am Anfang des Rentenperiods bezahlt werden muss, gilt als akkumulierte Kapital und nicht als Einkommen. Zusammenfassend, kann man sagen, dass solche Begleichungen in Übereinstimmung mit den Regeln der Kapitalgewinne besteuert werden, das heisst:

- i) Kapitalgewinne, die bei Nichtansässigen verwirklicht werden, sind von Steuer auf Malta befreit.
- ii) Kapitalgewinne, die bei maltesischen Ansässigen auf unverordnete Fonds verwirklicht werden, sind mit 15% endliche Abzugssteuer besteuert.
- iii) Kapitalgewinne, die bei maltesischen Ansässigen auf verordnete Fonds verwirklicht sind, sind von Steuer befreit, wenn der Fonds an der maltesischen Börse registriert ist.

Das neue Gesetz über Rentenfonds ist ein anderer Schritt, um Malta als Zentrum der Finanzdienstleistungen Europas zu fördern. Dieses neue Gesetz zeigt die positive, flexible aber strenge Regime der Finanzdienstleistungen Maltas. Zusammenfassend kann man sagen, dass dieses Gesetz mehrere Institutionen nach Malta gewinnen wird.

CDF ADVOCATES

20, Cannon Road, St. Venera HMR 07 MALTA
Tel. (356) 21223334 Fax & Ans. (356) 21248594
E-mail: info@cdf.com.mt Web Site: http://www.cdf.com.mt

Der "Taxation Newsflash" ist ein kostenfreier Service der Kanzlei CDF Advocates. Wenn Sie den "Taxation Newsflash" regelmäßig beziehen möchten, teilen Sie uns dies bitte kurz per e-mail unter der Adresse info@cdf.com.mt mit oder füllen Sie das entsprechende Formular auf unserer Website www.cdf.com.mt aus. Der Inhalt des "Taxation Newsflash" dient nur Informationszwecken und darf nicht als verbindlicher Rat verstanden werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.cdf.com.mt.